

Wie wird gewählt?

Inhaltsverzeichnis

- Überblick - das wichtigste in Kürze
- Rechtliche Grundlagen
- Konkret: Wie wähle ich?
 - Die Wahlbenachrichtigung
 - Der Stimmzettel
 - So wähle ich per Briefwahl
- Wahlen zum Europäischen Parlament - heute und früher
- Checkliste
- Kleines Glossar
- Weiterführende Informationen



EUROPÄISCHES PARLAMENT
Informationsbüro für Deutschland

Überblick - das wichtigste in Kürze

Die deutschen Abgeordneten für das Europäische Parlament werden in [allgemeiner](#), [unmittelbarer](#), [freier](#), [gleicher](#) und [geheimer](#) Wahl bestimmt. Die Europawahl findet alle fünf Jahre statt. Die Rechtsgrundlage ist der Artikel 190 EG-Vertrag, die konkrete Durchführung unterliegt einer Reihe weiterer europäischer und nationaler Vorschriften.

Die Wahl zum Europäischen Parlament erfolgt nach den Grundsätzen des [Verhältnswahlrechts](#) mit Listenvorschlägen. Jeder Wähler verfügt über eine Stimme, mit der er einen Listenvorschlag einer Partei oder einer politischen Vereinigung wählen kann.

Rechtliche Grundlagen



Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind im so genannten Direktwahl-Akt auf europäischer Ebene harmonisiert. Das konkrete Wahlrecht wird jedoch von den Mitgliedstaaten ausgestaltet, so dass es verschiedene Bedingungen für die Ausübung des Wahlrechts gibt. Zudem legen die Länder die Wahltermine und auch die Öffnungszeiten der Wahllokale fest. In Deutschland ist die Stimmabgabe nur am Sonntag, dem 7. Juni 2009 von 8 bis 18 Uhr möglich. Großbritannien und die Niederlande

dagegen wählen bereits am 4. Juni. Die Wahlergebnisse in den Mitgliedstaaten dürfen nicht vor 22 Uhr am 7. Juni 2009 veröffentlicht werden, dann hat auch das letzte Wahllokal geschlossen. Unterschiedliche Regeln gibt es auch für Altergrenzen des aktiven und passiven Wahlrechts oder hinsichtlich der Aufteilung des Wahlgebiets in Wahlkreise sowie für Sperrklauseln für Parteien.

Die Anzahl der Sitze, die einem Land im Europaparlament zustehen, wird durch die jeweils gültige Vertragsgrundlage der EU bestimmt. Die Europawahlen 2009 finden auf Basis des Vertrags von Nizza statt. Damit halten mit der Wahl im Juni insgesamt 736 Abgeordnete Einzug in das Parlament, davon 99 deutsche. Die derzeitige Zahl von 785 Abgeordneten setzt sich zusammen aus 736 Abgeordneten der Länder bis Ende 2006 und den zusätzlichen Abgeordneten der Beitrittsländer Bulgarien und Rumänien seit dem 1. Januar 2007. Bei der Wahl 2009 wird wieder die Ausgangzahl von 736 Abgeordneten, wie im Vertrag von Nizza festgelegt, in das Parlament einziehen. Wäre vor den Wahlen der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten, hätten sich die Anzahl und das Verhältnis der Abgeordneten geändert, da der neue Vertrag eine Höchstgrenze von 751 Abgeordneten festlegt, davon allerdings nur 96 deutsche.

Konkret: Wie wähle ich?

Prinzipiell besteht der Wahlakt aus einer einzigen Handlung: dem Kreuz auf dem Wahlzettel. Bis dahin können jedoch einige Fragen auftreten, gerade wenn man zum ersten Mal (in Deutschland) wählt. Im Folgenden finden Sie Informationen rund um die Wahlbenachrichtigung, die Briefwahl, den Stimmzettel und andere Dinge, die Ihnen helfen, Ihr Kreuz an der richtigen Stelle zu machen.

Die Wahlbenachrichtigung und Wahlschein

Alle Bürgerinnen und Bürger, die im Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen sind, erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigung. Das sind zum einen die deutschen Wähler mit Hauptwohnsitz im Bundesgebiet, aber auch diejenigen EU-Bürger, die sich bei den Europawahlen 1999 oder 2004 in Deutschland registriert haben.

Um als EU-Bürger in Deutschland erstmals an der Europawahl teilnehmen zu können, muss ein entsprechender Antrag in der Gemeinde des Wohnsitzes in Deutschland gestellt werden. Formulare dazu gibt es dort und auch beim [Bundeswahlleiter](#).



Auf der Wahlbenachrichtigung erhalten Sie die für den Wahlakt notwendigen formalen Informationen:

- die Angabe des Wahlraums
- die Angabe der Wahlzeit
- die Nummer, unter der man in das Wählerverzeichnis eingetragen ist

Auf der Rückseite ist der Antrag aufgedruckt, mit dem die Briefwahlunterlagen angefordert werden können, falls man sich zum Zeitpunkt der Wahl nicht an seinem Wohnort aufhält.

Die Wahlbenachrichtigung sollte beim Gang zur Wahlurne mitgeführt werden. Aber auch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass berechtigt zur Stimmabgabe im vorgesehenen Wahlbüro. Die Wahlbenachrichtigung erlaubt nur die Wahl in dem genannten Wahllokal auf der Benachrichtigung.

Der Wahlschein dagegen berechtigt dazu, in einem beliebigen anderen Wahllokal seines Kreises oder seiner Kreisfreien Stadt zu wählen. Er kann, wie die Briefwahlunterlagen auch, bei der zuständigen Gemeindebehörde beantragt werden. Dies geschieht ganz einfach, indem man den Vordruck, der sich auf der Wahlbenachrichtigung befindet, ausfüllt und abschickt. Man bekommt dann nicht nur den Wahlschein sondern in der Regel die gesamten Briefwahlunterlagen zugesandt. Somit kann man sich dann entscheiden, ob man vorab per Brief an der Wahl teilnehmen oder direkt am Wahltag mit dem Wahlschein in einem beliebigen Wahllokal in seinem Kreis oder seiner Kreisfreien Stadt wählen will

Der Stimmzettel

Die Stimmzettel sind bundesweit nicht einheitlich sondern von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gestaltet. Einige Parteien stellen Landeslisten auf, andere Parteien treten nur in bestimmten Bundesländern an, wie zum Beispiel die CSU in Bayern (siehe auch: Wer wird gewählt?). Manche Parteien haben eine Bundesliste, auf der alle Kandidaten für Deutschland auf einer gemeinsamen Liste hintereinander aufgeführt werden, beispielsweise die SPD. Zudem richtet sich die Reihenfolge der zur Wahl stehenden Parteien auf dem Stimmzettel nach dem Wahlergebnis der jeweiligen Partei bei den letzten Europawahlen in dem entsprechenden Bundesland. Parteien, die zum ersten Mal für das Europaparlament kandidieren, werden anschließend in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Abbildung: Beispiel für einen Stimmzettel zur Europawahl in Baden-Württemberg

Stimmzettel		Sie haben 1 Stimme	<input type="checkbox"/>
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 13. Juni 1999 im Land Baden-Württemberg			hier ankreuzen
1 CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands - Liste für das Land Baden-Württemberg -	1. Rainer Wieland , Rechtsanwalt, Mitglied des Europäischen Parlaments, Göttingen 2. Bernd Theals , Mitglied des Europäischen Parlaments, Neuchâtel 3. Ralf von Höger , Mitglied des Europäischen Parlaments, Freiburg im Breisgau 4. Eberhard Joppig , Hauswirtschaftswissenschaftler, Bereich an der FH 5. Winfried Heinzel , Mitglied des Europäischen Parlaments, Schwäbisch Hall 6. Dr. Konrad Schwaiger , Jurist, Bruchsal 7. Dr. Rüdiger Heinrich , Apotheker, Mitglied des Europäischen Parlaments, Biberach 8. Franz Josef Müller , Landwirt, Ditzingen 9. Dr. Jens Mayer , Arzt, Ditzingen 10. Peter Katz , Diplom-Kaufmann, Stuttgart	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2 SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Gemeinsame Liste für alle Länder -	1. Dr. Klaus Hillemich , Mitglied des Europäischen Parlaments, Erkrath (NRW) 2. Hildegarde Hell , Mitglied des Europäischen Parlaments, Hagen (NRW) 3. Volk Göhrich , Mitglied des Europäischen Parlaments, Bützsch (HE) 4. Karin Junker , Journalistin/MDEP, Düsseldorf (NRW) 5. Christa Krause-Pfeil , Journalistin/MDEP, Hamburg 6. Dr. Gerhard Karl Schmidt , Dipl.-Chemiker, Regensburg (BY) 7. Constanca Angela Kralik , Dipl.-Informationswiss./MDEP, Leipzig (SN) 8. Winfried Kasslmann , Gesundheitsvorsitzender, Bergkamen (NRW) 9. Michael Rehbe , Lehrer/MDEP, Bad Lippspringe (NRW) 10. Dr. Ralf Luski , Dipl.-Physiker/MDEP, Stuttgart (BY)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3 GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gemeinsame Liste für alle Länder -	1. Hildegarde Hose Röhler , Psychologin, Stuttgart (BW) 2. Hans-Joachim Werner , Leiter der Betriebsrat, Bielefeld (NRW) 3. Harald Brenner , Dipl.-Pädagoge/MDEP, Munchsheim (Saar) 4. Wolfgang Krensch , Leiter der Betriebsrat/MDEP, Gießen (BY) 5. Ina Schneider , Studentin, Berlin 6. Dietr. Geißler , Verwaltungswissenschaftler/MDEP, Düsseldorf (NRW) 7. Elisabeth Schneider , Umweltwissenschaftler/MDEP, Langenwiesenthal (Sax) 8. Friedrich Oluf Wark , Ozeanograph/MDEP, Berlin 9. Edda Müller , Journalistin/MDEP, Köln (NRW) 10. Dr. Klaus-Dieter Felge , Dipl.-Mathematiker, Marlow-Garwitz (MV)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4 REP DIE REPUBLIKANER - Gemeinsame Liste für alle Länder -	1. Dr. Ralf Michael Schiller , Rechtsanwalt, Stuttgart (BW) 2. Ursula Josefine Winkler , Volkswirtschaftlerin, Sondershausen (TH) 3. Johannes Karl Günter , selbst. Kaufmann, Merzig (RP) 4. Oskar Hilmar Gähwiler , Gouverneur, Dresden (Sax) 5. Hans Witzel , Politiker, Wiesbaden (HE) 6. Martin Wieber , Bauarbeiter, Taubfischen (HE) (BY) 7. Werner Wogmann , Dozent, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Christian Meyer , Abgeordneter, Berlin 9. Matthias Weller , Dipl.-Volkswirt, Gera (TH) 10. Karl-Werner Wieser , Paläontologe i. R., Saarbrücken (Saar)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5 FDP Freie Demokratische Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder -	1. Dr. Helmut Kraussmann , selbst. Dipl.-Kaufmann/MDEP, Bad Urach (BW) 2. Birgit Flaucher , Dipl.-Sportlehrerin, Albstadt (BW) 3. Georgios Chalimatzakis , Politikwissenschaftler, Bonn (NRW) 4. Dr. Klaus Wolff , Professor/ÖZP, Chemnitz, Berlin 5. Roland Wurms , Dipl.-Ökonom, München (BY) 6. Nicole Hornbrock , Dipl.-Psychologin/MDEP, Fellminger (RP) 7. Martin Mühlbauer , Generalmajor a. D., Buzsach (HE) 8. Erik von Bruch , Elektrochemiker, Garmisch-Partenkirchen (Bay) 9. Dr. Hans-Joachim Lindner-Müllers , Geschäftsführer, München (BY) 10. Dr. Hans-Friedrich Hauso-Hatzenhilf , Universitätslehrer a. D., Bremen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Beispiel der Europawahl 1999 in Baden-Württemberg, Ausschnitt

Neben dem Namen der Partei sind die Kandidaten der vordersten zehn Listenplätze vermerkt, und zwar mit Vor- und Familiennamen, Beruf, Ort der Hauptwohnung sowie - bei Bundeslisten - der Abkürzung des Landes (z.B. SH für Schleswig-Holstein oder SN für Sachsen). Außerdem ist angegeben, ob es sich bei diesem Wahlvorschlag um eine Bundes- oder eine Landesliste handelt. Jeder Wähler hat bei der Europawahl eine Stimme. Die zur Wahl stehenden Listen sind starr und durch die Wähler nicht veränderbar. Da nur Parteien oder sonstige politische Vereinigungen zur Europawahl zugelassen sind, gibt es keine Kandidaturen von Einzelkandidaten.

So wähle ich per Briefwahl

Wer am 7. Juni nicht an seinem Wohnort zur Wahl gehen kann, hat die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Inzwischen nutzen deutlich mehr als 10 Prozent der Wähler diese Möglichkeit. Als "wichtiger Grund", der zur Wahl per Brief berechtigt, gelten beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, aber auch Urlaubsreisen, Krankheit, hohes Alter und Gebrechlichkeit. Für die Briefwahl muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Auf der amtlichen Wahlbenachrichtigung, die jeder Wahlberechtigte zugesandt bekommt, ist ein entsprechender Antrag aufgedruckt, der nur ausgefüllt und an das örtliche Wahlamt abgeschickt werden muss. Die nötigen Wahlunterlagen werden dann per Post an den Antragsteller versandt. Diese Unterlagen enthalten: Einen amtlichen Stimmzettel, einen Wahlschein und zwei Briefumschläge sowie ein Merkblatt, auf dem noch einmal genau erläutert ist, wie man sein Kreuzchen machen und in welchen Umschlag man anschließend was stecken muss.

Wenn Sie die Unterlagen vor sich liegen haben gehen Sie wie folgt vor: Auf dem amtlichen Stimmzettel kreuzen Sie bitte die Partei Ihrer Wahl an; anschließend legen Sie den Stimmzettel in den 1. amtlichen Wahlumschlag, den Sie nun verschließen. Auf dem von der Gemeindebehörde ausgestellten Wahlschein ist die eidesstattliche Versicherung vorgedruckt, die Sie unter Angabe des Ortes und Tages persönlich unterzeichnen müssen. Stecken Sie nun den bereits verschlossenen 1.amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den 2. amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließen diesen.

Übersenden Sie den Wahlbrief rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle im Wahlamt bis am Freitag vor der Wahl um 18 Uhr. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Versand von Briefwahlunterlagen innerhalb Deutschlands ist kostenlos möglich - nur die Unterlagen, die aus dem Ausland verschickt werden, müssen entsprechend frankiert werden.

Wahlen zum Europäischen Parlament - heute und früher

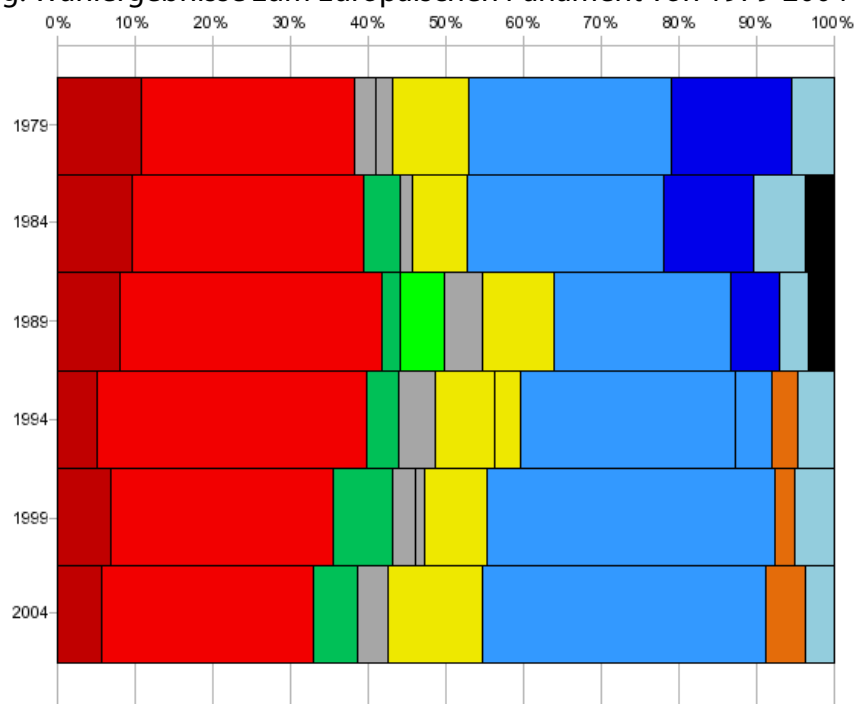
Mit der Europawahl 2009 feiert das Europäische Parlament auch den 30. Jahrestag seiner Direktwahl. Am 7. und 10. Juni 1979 wählten die Bürger und Bürgerinnen der damals neun Mitgliedstaaten zum ersten Mal direkt ihre Abgeordneten für das Europäische Parlament. Von 1952, der Gründung der Parlamentarischen Versammlung bis 1979 wurden die Abgeordneten von den nationalen Parlamenten entsandt. Durch die kontinuierliche Erweiterungspolitik der EU hat sich die Zusammensetzung des Parlaments permanent verändert. So hat sich alleine die Zahl der deutschen Abgeordneten von einst 18, über später 36 und 81 Mitglieder bis heute auf 99 deutsche Parlamentarier geändert. Die einzelnen Länder sind jedoch unterschiedlich genau repräsentiert. Generell haben kleine Staaten überproportional viele Abgeordnete während große Staaten, insbesondere Deutschland, unterproportional berücksichtigt werden. Dieses Ungleichgewicht, das auch kleineren Ländern eine sinnvolle Beteiligung in der

Parlamentsarbeit ermöglicht (proportional hätte Malta einen Abgeordneten), wird als „Degressive Proportionalität“ bezeichnet.

Auch das politische Gewicht der einzelnen Fraktionen hat sich mit der Zeit verschoben. Waren bis zur Wahl 1999 die Sozialisten die stärkste Fraktion gewesen, stellen seit 1999 die Konservativen die meisten Abgeordneten. Seit der Europawahl 2004 gibt es die Regel, dass das Mandat auf europäischer Ebene nicht mit Mandaten nationaler Parlamente vereinbar ist.







In diesem Jahr wird es erstmals eine europaweit einheitliche Kampagne des Europäischen Parlaments zum Wahlauftrag geben. Unter dem (deutschen) Slogan "Deine Entscheidung" sollen die Bürgerinnen und Bürger motiviert werden, ihr Wahlrecht zu nutzen und sich an der Europawahl zu beteiligen. Die Wahlbeteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament sind von mehr als 60 Prozent 1979 auf gut 45 Prozent im EU-Schnitt kontinuierlich gesunken. In Deutschland lag die Wahlbeteiligung 2004 bei 43 Prozent.

Abbildung: Wahlergebnisse zum Europäischen Parlament von 1979-2004



Quelle: JLogan. Die Grafik ist unter einer [Creative Commons Lizenz lizenziert](#).

- Konservative/Christliche Demokraten (CD,EPP (79-92),EPP (92-99),FE,EPP-ED)
- nur Konservative (C,ED,MER)
- Sozialdemokraten (S,SOC,PES)
- Kommunisten, Links-Extreme (COM,LU,EUL,EUL/NGL)
- Liberale, Zentristen (L,LD,LDR,ERA,ELDR,ALDE)
- National Konservative (UDE,EPD,EDA,UFE,UEN)

-  nur Grüne (G)
-  Grüne und Regionalisten (RBW (84-89),RBW (89-94),G/EFA)
-  Heterogene (CDI,TGI)
-  Unabhängige (NI)
-  Euroskeptiker (EN,I-EN,EDD,IND/DEM)
-  Rechts-Extreme, Nationalisten (ER,DR,ITS)

Checkliste

- ✓ Halte ich mich am 7. Juni 2009 an meinem Wohnort auf?
 - Wenn nicht, Briefwahl beantragen.

- ✓ Wenn ich nicht in Deutschland wohne, habe ich einen Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis gestellt?
 - Beim [Bundeswahlleiter](#) gibt es mehr Informationen und die Formulare.

- ✓ Habe ich eine Wahlbenachrichtigung erhalten?
 - Wenn nicht, Einspruch beim Wahlamt vor Ort einlegen.

- ✓ Weiß ich, wohin ich zum Wählen gehen muss?
 - Steht auf der Wahlbenachrichtigung.

- ✓ Ist mein Personalausweis/ Pass noch gültig?
 - Wenn nicht, einen neuen beantragen.

- ✓ Habe ich mich informiert wen ich wählen möchte?
 - Nein? Nutzen die Informationsangebote der Parteien.

Kleines Glossar

- **"allgemein"**: Dem Kreis der Wahlberechtigten muss nach einheitlichen Voraussetzungen die Teilnahme an der Wahl ermöglicht werden. Die Bindung des Wahlrechts an Vermögen oder Steuerleistung sowie der Ausschluss bestimmter Gruppen oder Schichten vom Wahlrecht sind nicht erlaubt. Zulässig dagegen sind zum Beispiel ein Mindestalter oder der Ausschluss aufgrund von Entmündigung.
- **"unmittelbar"**: Die unmittelbare Wahl schließt aus, dass Wahlmänner oder andere Instanzen zwischen dem Votum des Wählers und der Wahl der Abgeordneten stehen. Das Gegenbeispiel für diese direkte Wahl ist die Wahl des amerikanischen Präsidenten, bei der die Wähler in jedem Bundesstaat eine bestimmte Anzahl an Wahlmännern bestimmen, die dann wiederum den Präsidenten wählen.
- **"frei"**: Die freie Wahl schützt die Bildung und Äußerung der politischen Meinung bei der Stimmabgabe. Jeder direkte wie indirekte Zwang oder Druck in Bezug auf die Stimmabgabe ist unzulässig.
- **"gleich"**: Die gleiche Wahl sichert den gleichen Zählwert jeder Stimme - es gilt das Prinzip: "one man, one vote".
- **"geheim"**: Die geheime Wahl verhindert, dass andere Wähler, Wahlorgane oder Wahlbehörden vom Inhalt der Stimmabgabe Kenntnis erlangen. Ziel ist es, eine Einschüchterung der Wähler aufgrund ihrer Wahl sowie den Verkauf der Stimme zu verhindern. Die Wahl muss in der Kabine stattfinden.
- **"Verhältniswahlrecht"**: Bei der Verhältniswahl erhält eine Partei oder Liste so viele Mandate, wie es ihrem prozentualen Stimmenanteil entspricht. Bei der Mehrheitswahl dagegen wird das Wahlgebiet in so viele Wahlkreise eingeteilt, wie es Mandate gibt. In diesem Wahlkreis gewinnt dann der Kandidat mit den meisten Stimmen das Mandat.



Weiterführende Informationen

Alle Informationen und Aktionen rund um die Europawahl 2009 finden Sie auf den Seiten des [deutschen Informationsbüros des Europäischen Parlaments](#).

Auf der [zentralen Seite des Europäischen Parlaments](#) gibt es Informationen zu den Europawahlen in 27 Mitgliedsländern.

Der [Bundeswahlleiter](#) informiert über die Wahlen zum Europäischen Parlament. Hier gibt es alle Termine, Formulare und Statistiken zu den Europawahlen 2009.

Hier finden Sie alle [Rechtsgrundlagen](#) für die Wahlen zum Europäischen Parlament.